

Niedersächsischer Hockey Verband e. V. • Fabian Hoppe
Schleiermacher Str. 8 • 30625 Hannover

Fabian Hoppe
Vizepräsident

Schleiermacher Str. 8
30625 Hannover

An die Vereine des
Niedersächsischen Hockeyverbandes e.V.

+49 (0) 172 564 8898
+49(0) 511 536 777 36

Mobil
Fax

vizepraesident@nhvhockey.de

E-Mail

<http://www.nhvhockey.de>



Mittwoch, 6. Mai 2020

Rahmenkonzept „Hockeytraining“ des Niedersächsischen Hockeyverband e.V.

Liebe Vereine,

erfreulicherweise wurde durch das Land Niedersachsen mit dem heutigen Tage das Hockeytraining unter Einschränkungen freigegeben! Vermutlich beschäftigt ihr euch schon alle mit der konkreten Feinplanung der Trainingsabläufe bzw. erarbeitet ein Schutzkonzept zur Vorlage beim (öffentlichen) Träger eurer Sportplätze.

Damit ihr eine Ausgangsbasis für das Trainings- und Schutzkonzept habt, übersenden wir Euch hiermit das Rahmenkonzept „Hockeytraining“ des Niedersächsischen Hockeyverbands e.V. . Es ist als Ergänzung bzw. Konkretisierung zu dem Anfang der Woche übersendeten beispielhaften Trainingskonzept von Oliver Heun (STK Steglitz) zu verstehen.

Definierte gesetzliche Vorgaben und Eckpunkte

Wir müssen uns bei unserem Trainingskonzept primär an die „Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus“ (Anlage 1) halten, welche wir in der aktuellen Fassung beigelegt haben.

Sie definiert in Absatz 8, dass der Betrieb und die Nutzung von Sportanlagen zulässig ist, wenn a) nur kontaktlos trainiert bzw. Sport ausgeübt wird, b) jede Person einen Abstand von mindestens 2m zu anderen Personen einhält, c) Geräteräume und Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial nur nach den Maßgaben von b) betreten und genutzt werden und d) Umkleieräume und Duschen nicht genutzt werden.

Weitergehende Empfehlungen des DHB, des DOSB und des OSP Niedersachsen

Der DHB hat basierend auf den schon versendeten 10 Leitplanken des DOSB noch ein Papier mit Empfehlungen aufgestellt, dieses ist als Anlage 2 beigelegt. Auch seitens des OSP Niedersachsen gibt es jetzt ein ausführliches Schutzkonzept, welches als Anlage 3 beigelegt worden ist und auch die Basis unseres Rahmenkonzeptes bildet.

@NHVJugend



@NHVJugend



@NHVJugend



Rahmenkonzept und Empfehlung des NHV

Der niedersächsische Hockeyverband empfiehlt basierend auf den bestehenden Vorgaben und Empfehlungen folgendes Rahmenkonzept. Jeder Verein muss ein Trainings- und Schutzkonzept entwickeln, dokumentieren und an alle Trainierenden verteilen, ggf. beim Träger einreichen.

Übergeordneten Grundsätze

Grundsätzlich sind folgende übergeordneten Grundsätze zu beachten, um die Gesundheit aller Beteiligten zu schützen und die Sicherheit zu gewährleisten:

- SportlerInnen sowie TrainerInnen/Aufsichtspersonen mit Symptomen ist die Teilnahme am Training untersagt! Sie haben zuhause zu bleiben, sich zu isolieren und sich unverzüglich beim Hausarzt zu melden sowie unverzüglich alle Mitglieder ihrer Trainingsgruppe zu informieren,
- Einhaltung der gültigen Hygiene- und Infektionsschutzregeln,
- Bereitstellung von Desinfektionsmittel für Hände und Gerätschaften an den Trainingsstätten,
- Abstandsregel immer beachten, d. h. 2 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt; Fokus auf Athletik, Techniktraining und Spielzüge
- Trainingsplanung mit ca. 10 m² «Trainingsfläche» pro Person ansetzen, um die Abstandsregeln zu gewährleisten,
- Es gibt nach unserer Kenntnis keine offizielle Begrenzung der Gruppengröße. Der DHB, DOSB und OSP nennen eine Obergrenze von fünf Personen, wir empfehlen diese nicht wesentlich zu überschreiten - bei größeren Trainingsgruppen könnte es schwierig werden, die Abstandsregeln immer einzuhalten (z.B. Betreten der Anlage, des Platzes, Anstehen bei Übungen),
- Feste Zusammensetzung der Trainingsgruppen definieren, protokollieren und kommunizieren sowie die Trainingsgruppenzusammensetzung danach auch nicht mehr ändern,
- Protokollierung der Trainingsteilnahme zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten,
- Bekanntgabe der vor Ort geltenden Handlungskette bei Verdachtsfällen auf eine Covid-19-Erkrankung für alle Beteiligten,
- die Aufsichtspersonen (TrainerInnen/BetreuerInnen) sind dafür verantwortlich, dass die übergeordneten Grundsätze eingehalten werden. Alle Trainingsteilnehmenden tragen bei der Umsetzung der Maßnahmen durch ihr verantwortungsbewusstes Verhalten dazu bei, dass die Vorgaben eingehalten werden

Vorbereitende Maßnahmen

- Die maximale Anzahl von Nutzern und Trainingsgruppen, welche die Anlage gleichzeitig betreten und nutzen dürfen, von dem jeweiligen Anlagebetreiber festzulegen und bei der Planung zu berücksichtigen. Aufgrund der Größe der Hockeyplätze und der Empfehlung von 10m² pro Trainierenden ist das aber mehr eine theoretische Einschränkung.
- Trainingsgelände unter Berücksichtigung möglichst kreuzungsfreier Zu- und Abwege sowie unter Festlegung von „Warteräumen“ in Zonen einteilen. Die Geländeaufteilung wird grafisch dokumentiert und entsprechend ausschildert.
- Trainingsablauf abgestimmt auf die Einteilung des Trainingsgeländes festlegen. Es bietet sich ein Stationstraining an.
- Eindeutige schriftliche Dokumentation der Trainingsgruppen und Trainingszeiten für jede Trainingsgruppe. Es sollte im Rahmen der Einteilung abgefragt werden, ob Trainierende zu den Risikogruppen gehören. Für diese Sportler ist ggf. ein Einzeltraining oder ein isoliertes Kleinstgruppentraining einzuplanen.
- Trainieren vorher oder nachher andere Gruppen/Vereine/Sportarten, so ist die Übergabe der Trainingsstätte unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze zu regeln.

Vor dem Training

- Pro Trainingszone oder an der Grenze zweier Trainingszonen wird am Rand des Feldes eine sechs Meter große „Coaching-Zone“ definiert, dort steht der Trainer und leitet das Training in der / in den beiden Trainingszonen. Damit ist ein Training von vier Gruppen mit nur zwei Trainern möglich. Die Trainierenden sind angehalten, nicht in die „Coachingzone“ zu gehen. Bei Erläuterungen stehen die Trainierenden mit 2m Abstand rund um die Coachingzone (6m Radius gewährleisten einen ausreichenden Abstand).
- Die Trainingsteilnehmer müssen in Trainingskleidung in die Sportstätte kommen! Die Hockeytasche bleibt in der Wartezone der jeweiligen Trainingsgruppe,
- Jeder Trainingsteilnehmer muss eine eigene Trinkflasche dabei haben.
- Vor dem Trainingsbeginn erfolgt die Desinfektion der Hände.
- Die Zugangszeiten pro Trainingsgruppe sind genau zu definieren. Die Trainingsteilnehmer sollten nicht vorher erscheinen und warten unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze.
- Wir empfehlen in den ersten Wochen eine vom Trainer unabhängige Aufsichtsperson zur Überwachung / Steuerung / Optimierung der Abläufe einzusetzen. Diese kann auch sicherstellen, dass keine Eltern als Zuschauer auf dem Gelände verbleiben.

Während des Trainings

- Bei allen Trainings- und Übungsformen sind die Abstandsregeln einzuhalten.
- Eine Übergabe von Trainingsgeräten und sonstigen Materialien zwischen den Sportlern oder gar Trainingsgruppen sollte weitestgehend vermieden werden bzw. auf das absolut nötige Mindestmaß reduziert werden. Besonders anfällig hierfür ist das „Bälle sammeln“ und „Querschläger holen“, daher sollten die Trainingsfelder mit Banden, Rohren oder sonstigen Trennmitteln abgeteilt und mit ausreichend Hockeykugeln ausgestattet werden. Eine Desinfektion von Bällen im Rahmen einer doch notwendigen Übergabe an eine andere Trainingsgruppe halten wir für unnötig, da die Bälle nur mit dem Schläger angefasst werden.

Nach dem Training

- Alle Trainierenden sollten sich am Ausgang die Hände desinfizieren (können).
- Zügiges Verlassen der Sportstätte über die ausgewiesenen (kreuzungsfreien) Ausgänge.

Für Fragen oder Anmerkungen zu diesem Konzept stehen Carsten Alisch und ich gerne zur Verfügung. Wir behalten uns vor, dieses Rahmenkonzept zu ändern oder weiterzuentwickeln – und freuen uns daher auch über Feedback und Anregungen!

Mit sportlichen Grüßen,


Fabian Hoppe

Anlagen:

- Anlage 1 - Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus Stand 05.05.20
- Anlage 2 - Übergangsregeln für Ihre Sportarten und Disziplinen des DHB
- Anlage 3 - Schutzmassnahmen Covid-19, Empfehlungen des OSP Niedersachsen

@NHVJugend



@NHVJugend



@NHVJugend



Niedersächsischer Hockey-Verband e.V. | Amtsgericht Hannover: VR 2546

Präsident Reinhard Krull | Vizepräsident Fabian Hoppe | Vorstand Finanzen Thomas Hückstädt

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10 | 30169 Hannover | Geschäftsstelle@nhvhockey.de | Tel: +49 (0) 511 988 758 4 | Fax: +49 (0) 511 519 609 87

Öffnungszeiten: siehe Homepage